

99110010022000, 99110010022000

Betäuben oder Töten von Wirbeltieren, Sachkundenachweis erbringen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29829512/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110010022000, 99110010022000
Leistungsbezeichnung I	Betäuben oder Töten von Wirbeltieren, Sachkundenachweis erbringen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/_4.html
Teaser	
Volltext	Wer Einhufer, Wiederkäuer, Schweine, Kaninchen oder Geflügel im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit schlachten oder im Zusammenhang hiermit ruhigstellen oder betäuben will, bedarf hierfür einer gültigen Sachkundebescheinigung der zuständigen Behörde. Die Sachkundebescheinigung wird auf Antrag erteilt, wenn die Sachkunde nach Maßgabe der Tierschutz-Schlachtverordnung nachgewiesen ist.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungszeugnisse • ggf. Bescheinigung über Fortbildungen • Personalausweis
Voraussetzungen	
Kosten	Die Erteilung der Sachkundebescheinigung ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweiligen Kosten- oder Gebührenordnung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Für die Antragstellung gibt es keine Frist.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Stunning or killing vertebrates, providing proof of expertise, Betäuben oder Töten von Wirbeltieren, Sachkundenachweis erbringen